

SIEDU haben einen Auftrag DU führst ihn aus

Die Taschengeldbörse in Neunkirchen-Seelscheid

SIEDU haben einen Auftrag DU führst ihn aus

Die Taschengeldbörse in Neunkirchen-Seelscheid

SIEDU haben einen Auftrag DU führst ihn aus

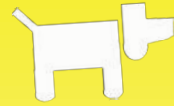
Die Taschengeldbörse in Neunkirchen-Seelscheid

Und so geht's:

Die Idee ist es, Jugendliche im Alter von 14-20 Jahren gemäß Ihren Fähigkeiten an Privatpersonen zu vermitteln. Es geht um sogenannte einfache Tätigkeiten, zum Beispiel...

Babysitten - Rasen mähen - kleine Zäune streichen - Hilfe am PC und im Internet - Einkäufe erledigen - Sperrmüll an die Straße stellen - Hund ausführen - Schnee räumen - Brennholz stapeln - vorlesen - Gartenarbeiten - Nachhilfe geben etc.

Wenn Ihnen schlichtweg die Zeit fehlt, diese Dinge selber zu erledigen oder wenn es Ihnen körperlich nicht möglich ist, bieten wir Ihnen an, Sie an Schüler und Schülerinnen/ Jugendliche zu vermitteln, die diese Arbeit für Sie gegen eine kleine Entlohnung (mind. 5,-€ je Std) gerne erledigen.



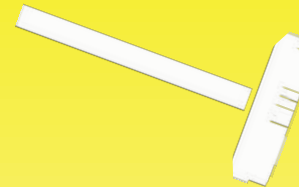
Sie erreichen uns
-montags 15-17 Uhr
-freitags 10-12 Uhr
unter der Nummer:

0 15 20 - 66 98 333

und zu jeder Zeit über:

E-Mail: info@siedu.info

Internet: www.siedu.info



Sie haben keine Zeit für kleine Erledigungen?

Junge Menschen bieten Ihnen

Hilfe an!



Du bist knapp bei Kasse?

Wir haben die Lösung!



SIE haben einen Auftrag
DU führst ihn aus

Die Taschengeldbörse in Neunkirchen-Seelscheid

SIE haben einen Auftrag
DU führst ihn aus

Die Taschengeldbörse in Neunkirchen-Seelscheid

SIE haben einen Auftrag
DU führst ihn aus

Die Taschengeldbörse in Neunkirchen-Seelscheid

Rahmenbedingungen und Spielregeln:

SieDu wendet sich an junge Leute zwischen 14 und 20 Jahren, die einen kleinen Job suchen und an Privatpersonen, die einen solchen zu vergeben haben. Zum Zweck der Vermittlung lassen beide Seiten bestimmte Daten von **SieDu** erfassen. **SieDu** beschränkt sich darauf, beide Gruppen miteinander in Kontakt zu bringen. Eine Rechtsbeziehung entsteht nur zwischen Anbieter und Jobber.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Der „Taschengeldparagraph“ beschreibt die entsprechenden Arbeiten als geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden. Ansonsten gilt:

- Der Jugendliche muss den Job gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung ausüben können.
- Es dürfen nur kleinere Arbeiten ausgeführt werden, die leicht und für Jugendliche geeignet sind.
- Die Beschäftigung darf ausschließlich an Werktagen und zwischen 8⁰⁰ und 18⁰⁰ stattfinden. Sie darf nicht in die Schulzeit fallen und der Jugendliche darf täglich nicht mehr als zwei Stunden arbeiten und braucht dazu die schriftliche Einwilligung der Eltern.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen müssen beachtet werden. Jugendliche dürfen in der Regel erst ab 15 Jahren höchstens 8 Stunden am Tag arbeiten. Bei unter 15jährigen und noch vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen gilt der vorherige Punkt. Darüber hinaus dürfen vollzeitschulpflichtige Jugendliche in den Ferien bis zu vier Wochen im Kalenderjahr jobben.

Vergütung

Die Entlohnung sollte mindestens 5€ pro Stunde betragen. Beide Partner können einen höheren Satz vereinbaren.

Sozialversicherungspflicht

Wenn keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist, handelt es sich bei einer Tätigkeit nicht um ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Kommt es z.B. durch eine regelmäßige Verpflichtung eines Jugendlichen doch zu einem Beschäftigungsverhältnis hat der Auftraggeber, neben anderen dann entstehende Pflichten- auch Sozialversicherungsbeiträge zu leisten.

Einkommens- und Umsatzsteuer

Der Jobber ist nicht steuerpflichtig, solange er mit seinen Gesamteinkünften unter dem aktuellen Grundfreibetrag von 8004,-€ im Jahr bleibt. (Stand 2008) Da er unter die Kleinunternehmerregelung fällt, ist er von der Umsatzsteuer befreit, solange er nicht mehr als 17.500,-€ jährlich erzielt.

Bezug von Sozialleistungen

Bezieher von Sozialleistungen nach SGB II, BAföG, ALG II Hartz IV, Wohngeld, etc. müssen unter Umständen das erlangte Einkommen dem zuständigen Träger angeben. Betroffene mögen sich bitte mit dem entsprechenden Leistungsträger in Verbindung setzen.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

In der Regel deckt die bestehende Haftpflicht- und Unfallversicherung der Eltern Schäden ab, die bei Gefälligkeitsarbeiten der Kinder entstehen können. Daher ist es empfehlenswert, dass eine solche besteht.

Sicherheit

Auch aus Gründen der Sicherheit werden mit allen jugendlichen Bewerbern seitens **SieDu** „Vorstellungsgespräche“ geführt. Personen, die nicht geeignet scheinen, können zurückgewiesen werden. Sollte es anlässlich eines Jobs dennoch zu unliebsamen Zwischenfällen kommen, so liegen deren Folgen allein bei den Betroffenen. **SieDu** kann in einem solchen Fall keine Haftung übernehmen.

Datenschutz

Außer den Kontaktdaten werden von **SieDu** keine Daten an Dritte weitergeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen unterrichtet.

SieDu

SieDu ist eine Initiative der Jusos und der Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus. Die Vermittlungsarbeit erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Anerkennende Spenden der Auftraggeber sind aber willkommen.

Verwendungszweck: *Spende an SieDu*

VR-Bank Rhein-Sieg eG

IBAN: DE043706 9520 3101 0440 16

NEUNKIRCHEN-
SEELSCHIED

BIC: GENODE1RST

SPD

Herausgeber:

Ortsverein Neunkirchen-Seelscheid

stv. Vors.: Manfred Krüger -Bussardweg 4 - 53819 Nk - S

<http://www.spd-nks.de>

092014